

**Hier können
Sie an höchster
Stelle werben!**

Buchen bei: print-ad kretz gmbh
Tramstr. 11, 8708 Männedorf
Tel.: 044 924 20 70
mail: fredl.kretz@kretzgmbh.ch

Der Zürcher Bote

WOCHENZEITUNG FÜR DEN MITTELSTAND
PUBLIKATIONSORGAN DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSPARTEI SVP DES KANTONS ZÜRICH

KANT. VOLKSABSTIMMUNG VOM 9. FEBRUAR: UNNÖTIGE PBG-REVISION

Staatlicher Ökozwang? Links-grüne Experimente? Nein danke!

Am 9. Februar 2014 stimmt die Zürcher Stimmbevölkerung über die Revision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) ab. Gemäss dieser Gesetzesrevision sollen Zürcher Gemeinden in ihren Zonenplänen Gebiete festlegen können, in welchen zwingend erneuerbare Energien genutzt werden müssen. Dies hat zur Folge, dass Hauseigentümer zur Nutzung von Wind-, Solar- oder anderen erneuerbarer Energien verpflichtet werden können. Nach dem Willen der Initianten soll der Staat vorschreiben können, wann und wie energetische Sanierung vorzunehmen sind. Das ist ein krasser Eingriff in die Eigentumsrechte der Eigentümer. Zur Kasse gebeten werden aber nicht nur die Hauseigentümer, sondern auch die Mieter: Sie bezahlen die ansteigenden Wohnkosten letztlich über höhere Mieten. Es ist wichtig, dass diese undurchdachte Vorlage wuchtig verworfen wird.



HANS HEINRICH RATHS
KANTONSRAT SVP
PFÄFFIKON

Das Planungs- und Baugesetz (PBG) wurde erst im Jahr 2012 revidiert. Mit dieser Revision hat der Kantonsrat bürokratische Hindernisse für Gebäudesanierungen weitgehend abgeschafft. Nur schon dies zeigt: Eine erneute PBG-Revision ist völlig unnötig.

Die nun vorgeschlagene Änderung des PBG geht auf eine Parlamentarische Initiative zurück, welche am 30. Mai 2011 von Kantonsräten aus dem linken Lager eingereicht wurde. Weil sich die Initianten in ihrem Vorstoss auf die Nutzung von Sonnenenergie beschränkten, wurde ein Gegenvorschlag ausgearbeitet, der alle Arten von erneuerbaren Energien umfassen soll. An-

lässlich der Kantonsratsdebatte vom 19. August 2013 hat eine knappe Ratsmehrheit diesen Gegenvorschlag angenommen. Daraufhin ergriff die bürgerliche Seite das Behördenreferendum. Dieses wurde von Vertretern aus SVP, FDP, BDP, EDU und CVP unterzeichnet.

Deshalb stimmen wir nun am 9. Februar 2014 über den genannten Gegenvorschlag ab, den es entschieden abzulehnen gilt. Die vorgeschlagene PBG-Revision ist nichts anderes als eine krasse staatliche Bevormundung der Hauseigentümer und ein massiver Eingriff in deren Eigentumsrechte. Es ist unbestrittenermassen richtig und wichtig, mit unserer Umwelt nachhaltig und sorgsam umzugehen – aber nicht so!

Unnötige Gesetzesrevision

Erst vor eineinhalb Jahren hat der Zürcher Kantonsrat das PBG revidiert und wichtige Änderungen vorgenommen,

damit energetische Sanierungen erleichtert werden. Beispielsweise wurden die Verfahren vereinfacht. Bis 2012 waren Solaranlagen in Kernzonen in einigen Gemeinden nicht erlaubt. In anderen Gemeinden waren sie wegen des Landschaftsbildes, wegen Quartierhaltungsgründen oder Blendwirkung nicht zulässig. Je nach Grösse der Anlage musste sogar eine Baubewilligung eingeholt werden. Das schreckte viele Hauseigentümer von Sanierungen ab, weil die Bewilligungsverfahren teuer waren und teils sehr lange dauerten. Diese bürokratischen Hürden hat der Kantonsrat 2012 endlich aus dem Weg geschafft.

Tausende von Bauherren profitieren seither von dieser Liberalisierung der Gebäudesanierung. Ganz aus freiem Willen unternehmen sie enorme Anstrengungen, um den Energiebedarf auf ökologische Art und Weise sicherzustellen. Dies ist der richtige Weg, um erneuerbaren Energien den Weg zu ebnen: Die Politik muss geeignete Rahmenbedingungen schaffen und die richtigen Anreize setzen. Zwang aber ist das falsche Mittel.

Schwerer Eingriff in die Eigentumsrechte

Mit der PBG-Revision wird die verfassungsrechtlich geschützte Eigentums-garantie in krasser Weise missachtet. Künftig wären Eigentümer von Liegenschaften gezwungen, auf vorgegebene Energieformen umzustellen, nur weil ihre Liegenschaft per Zufall in einer entsprechenden Zone liegt. Unter den Gemeinden würde ein regelrechter Wildwuchs provoziert: Jede Gemeinde könnte selber entscheiden, wo Umweltzonen geschaffen würden und wo nicht. Ein Hauseigentümer muss die Freiheit

haben, innerhalb des geltenden Rechts selber zu entscheiden, wie er die Energieversorgung seines Gebäudes handhaben will. Es gibt keine plausiblen Gründe, weshalb der Staat die Eigentümer zwingen soll, auf erneuerbare Energien umzusteigen. Diese Entscheidung muss jeder Bürger für sich selber treffen können – und zwar zu dem Zeitpunkt, wo es der Eigentümer für richtig hält

und seine finanzielle Situation es zulässt.

Statt die bewährten liberalen Grundsätze zu missachten und staatliche Zwangsvorschriften zu unterstützen, sollten wir auf Eigenverantwortung und sinnvolle Rahmenbedingungen setzen. Daher lehnt die geschlossene SVP-Kantonsratsfraktion die PBG-Revision am 9. Februar entschieden ab.



Sollen so unsere Dörfer aussehen?

Bild: Volker Muether, fotolicht.com

Vorankündigung

EINLADUNG



zur Delegiertenversammlung

vom Dienstag, 7. Januar 2014, 20.00 Uhr,
Wetzikon, Hotel Drei Linden, Bahnhofstrasse 73

Mit dem Schwerpunktthema:
«Stopp der Masseneinwanderung»



Landwirte telefonieren untereinander gratis

30% - 100% Rabatt auf Handy Abopreise

z.B. für nur 63 Franken im Monat in alle Schweizer Mobil- und Festnetze telefonieren inkl. unlimitiert surfen und SMS/MMS schreiben.

Wir beraten Sie gerne!!

Maschinenring
Maschinenring Zürich, Neumünstlerstrasse 5
8604 Bülach, T. 052 251 41 43
info@maschinenring.ch www.maschinenring.ch

CCG
Event-Technik

CCG-Mietpark
Bramenstrasse 8
8184 Bachenbülach
Tel. +41 (0)44 307 11 55
www.ccg.ch

Kampagne
Kampagne
<lat.> campus (Feld, Feldzug)

Wer einen Feldzug beginnen will, muss genau wissen, worauf er sich einlässt: Was ist mein Ziel? Was sind meine Stärken und Schwächen? Was macht mein Gegner? Was kann an «Unvorhersehbarem» passieren? Nur wer seine Hausaufgaben gemacht hat, wird erfolgreiche Kampagnen führen können! Wir helfen Ihnen dabei...

Wir freuen uns auf Sie!
Alexander Segert, Geschäftsführer
8600 Dübendorf / ZH, Tel. 043 499 24 00
info@goal.ch, www.goal.ch

GOAL
AG für Werbung und Public Relations
Wir wollen Ihren Erfolg

Das Schweizerkreuz als Uhr.
Das Wappen entwickelt sich in 4 Viertelstunden, bis es Minute um Minute nach einer Stunde komplett ist. Ein Punkt am Rand gibt die Stunde an. Auf Knopfdruck wird die Zeit und das Datum digital angezeigt. Die 1. Edition ist auf Bestellung für 1291 Franken als Tisch oder Armbanduhr lieferbar. Swiss made, Gehäuse 45 mm, rostfreier Stahl, wasserdicht, 2 Jahre Garantie. Nur auf Bestellung, max. 333 Stück. Jetzt reservieren im Internet oder einfach per Telefon.

Advision AG, Technoparkstr. 1
8005 Zürich, 044 445 14 55
Shop: www.partime.ch
info@partime.ch

Punkt 12 10 vor 10

Ein Bundesrat, der nicht will



VON CHRISTOPH MÖRGELI

Man stelle sich vor: Das Schweizer Volk stimmt am 9. Februar 2014 Ja zur SVP-Volksinitiative gegen die Massenzuwanderung. Was geschieht dann? Die Bundesräte Johann Schneider-Ammann, Simonetta Sommaruga und Didier Burkhalter bedauern an einer Medienkonferenz noch am gleichen Abend den Entscheid des Souveräns. Sie versuchen, diesen wegweisenden Richtungswechsel herunterzuspielen. Um gleichzeitig unverhohlen zu drohen: Nein, die EU wird dieses Volksverdict niemals schlucken. Ja, die Bilateralen sind in grösster Gefahr. Der Bundesrat – so versichern die aufgereihten Magistraten – werde die unvermeidlichen Gegenmassnahmen aus Brüssel prüfen und den Schaden möglichst in Grenzen halten.

Unsere Regierung wird sich auch am 9. Februar 2014 widerpenstig aufführen. Ganz im Stil: «Jetzt habt ihr den Dreck!» Wie Eveline Widmer-Schlumpf, die bei der Kürzung des Budgets mit weniger Grenzwächtern drohte. Oder Doris Leuthard, die nach dem Nein zur Vignetten-Verteuerung eine Benzin-Verteuerung in Aussicht stellte. Oder Didier Burkhalter, der den Gegnern seiner institutionellen EU-Anbindung und von fremden Richtern mit dem Zaunpfahl von «Ausgleichsmassnahmen» winkte. Oder Simonetta Sommaruga, die sich gegen die Umsetzung der vom Volk angenommenen Ausschaffungs-Initiative wehrt. Mit Händen und Füssen. Nur nicht mit dem Kopf.

Man stelle sich vor: Der zum Bundespräsidenten gewählte Aussenminister Burkhalter soll in Brüssel den EU-Funktionären das Ja des Schweizervolks zur Masseneinwanderungs-Initiative erklären. Ausgerechnet er soll Klartext reden, dass die Personenfreizügigkeit unser kleines Land heillos überfordert. Er wird sich winden wie ein Aal. Er wird sich entschuldigen. Aber er wird das Naheliegendste diplomatisch verschweigen: Dass der schweizerische Bundespräsident kein Staatsoberhaupt ist, und dass über ihm der Souverän herrscht.

Auch fünf weitere Bundesräte werden sich für den Volksentscheid schämen. Und keine Anstalten treffen, den Willen der Bürger umzusetzen. Sie wollen einfach nicht. Wenn unsere Regierung den Volkswillen aus politischen oder ethischen Gründen nicht umsetzen will, müsste sie zurücktreten. Aber der Mittlinks-Bundesrat ist auch dafür zu schwach. Das ist das einzige gute Argument, das gegen die Massenzuwanderungsinitiative spricht.

BERICHT 2. WOCHEN WINTERSESSION

Ringen um strengere Regeln für Einbürgerung

Wer weniger als zehn Jahre in der Schweiz gelebt hat, soll nicht eingebürgert werden. Der Nationalrat will mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts von 1952 die Hürden für die Einbürgerung generell etwas höher setzen als der Ständerat.



HANS EGLOFF
NATIONALRAT SVP
AESCH ZH

Einig sind sich die Räte, dass die Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) Voraussetzung werden soll für den roten Pass. Im Gegenzug möchten Bundesrat und Ständerat die Mindestaufenthaltsdauer in der Schweiz für Einbürgerungskandidaten von zwölf auf acht Jahre senken. Der Nationalrat will die Einbürgerung frühestens nach zehn Aufenthaltsjahren, die SVP plädierte für zwölf Jahre.

Heute werden die Jahre, die eine Person zwischen dem zehnten und dem zwanzigsten Lebensjahr in der Schweiz verbracht hat, bei der Aufenthaltsdauer doppelt gezählt. Nun hat die Grosse Kammer einem Kompromissvorschlag zugestimmt: Für die Aufenthaltsdauer sollen nur jene Jahre doppelt gezählt werden, die Jugendliche zwischen dem fünften und fünfzehnten Lebensjahr (Schulzeit) in der Schweiz verbracht haben. Das Revisionspaket geht nun zurück an den Ständerat.

Nachteile mit Mindestlohn

Nach dem Beschluss des Ständerats, die gewerkschaftliche Volksinitiative «Für den Schutz fairer Löhne (Mindestlohn-Initiative)» Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen, fasste sich der Nationalrat damit. Die Volksinitiative verlangt einen verbindlichen Mindest-

lohn (Gesamtarbeitsverträge) von 22 Franken pro Stunde oder 4000 Franken im Monat.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass staatliche Lohnvorschriften nicht das geeignete Instrument seien. So würde die Sozialpartnerschaft geschwächt. Die Schweiz hat eine hohe Beschäftigungsquote und eine niedrige Arbeitslosigkeit. Im internationalen Vergleich gehört sie zu den Ländern mit den geringsten Lohnunterschieden und dem niedrigsten Anteil an Arbeitnehmenden mit tiefem Einkommen.

Den Vorteil der sozialpartnerschaftlichen Lohnfindung sieht die Mehrheit der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) darin, wie unser Fraktionskollege Hansruedi Wandfluh als Sprecher darlegte, «dass bei der Lohnfindung auf Branchen, Regionen und spezielle Bedürfnisse eingegangen werden kann». Der Durchschnittslohn ist zum Beispiel in der Grossregion Zürich 21 Prozent höher als im Tessin. Befürchtet wird wegen der Volksinitiative auch ein Angriff auf das duale Bildungssystem (Berufslehre). Was sollte Schulabgänger veranlassen, als Lehrlinge vier Jahre lang wenig zu verdienen, wenn sie ohne Lehre mindestens 4000 Franken erhalten?

Unser St. Galler Fraktionskollege Roland Büchel sagte es so: «Bei uns müssten die Saläre für rund 900 000 Arbeitsplätze angehoben werden. Stark betroffen wären der Detailhandel, die Hauswirtschaft, das Hotel- und das Reinigungsgewerbe sowie die Landwirtschaft. Eine Annahme der

Initiative wäre ein Schuss ins eigene Knie.» Die Abstimmung über die absehbare Nein-Empfehlung erfolgt nächste Woche.

Kürzen und konsolidieren ...

Der Bundesrat plant gemäss Budget 2014 (Ausgaben und Einnahmen je rund 66 Mrd. Franken) ein relativ geringes Defizit von 119 Mio. Franken. Der Ständerat stimmte diesem Vorschlag bereits zu. Der Bundesrat rechnet ohne Kürzungen aber schon für 2015 mit Problemen. Deshalb strich der Nationalrat schon 200 Mio. Franken. Beim Personal hat er lineare Kürzungen von 50 Mio. Franken beschlossen, beim Sach- und Betriebsaufwand 150 Mio. Franken. Auf hartem Widerstand von SVP, SP und Grünen, der zur endgültigen Rückweisung an den Bundesrat führte, stiess im Na-

tionalrat das Konsolidierungs- und Ausgabenüberprüfungsprogramm (KAP) 2014, mit dem der Bundesrat rund 700 Millionen Franken pro Jahr «sparen» wollte. Die Linke bekämpfte Kostensenkungen und wollte Mehreinnahmen. Die Mitte befürwortete Kostensenkungen, hielt weiter gehende Massnahmen aber nicht für mehrheitsfähig. Die Rechte war auch für Kostensenkungen, aber in grösserem Umfang, weil das KAP keine Verzichtplanung sei.

Nach dem Scheitern der Vorlage werden nun vom Bundesrat neue Vorschläge mit Varianten für eine Verzichtplanung erwartet. Laut Überzeugung der SVP kann so die Grundlage für ein echtes Finanzpaket gelegt werden, welches das Ausgabenwachstum bricht und einen wirkungsvollen Mitteleinsatz ermöglicht.

WEIBELNDER UND KRIECHENDER BUNDESRAT

Die Bilateralen: Ihre Anwendung und ihr Nutzen

In dramatischen Worten beschwört der Bundesrat sein Volk: Verlange die Schweiz angesichts anhaltender Massenzuwanderung eine Neuaushandlung der Personenfreizügigkeit mit Brüssel, dann lasse die EU sämtliche Bilateralen platzen.



ULRICH SCHLÜRER
ALT NATIONALRAT
FLAACH

Es gibt bilaterale Verträge mit der Europäischen Union, die der Schweiz eigentlich auch Nutzen eintragen müssten. Der Bundesrat gerät ob der sich mehrenden Klagen zur schrankenlosen Massenzuwanderung aber derart ins Jammern und Schlottern, dass er völlig vergessen scheint, von Nachbarn auch einmal die Einhaltung von unserem Land nützenden Bilateralen zu verlangen, wenn diese Verträge dort mit Füßen getreten werden.

Mailands Weltausstellung

In Mailand findet in absehbarer Zeit eine Weltausstellung statt. Die Regierung des dramatisch überschuldeten Italien stellt dafür sage und schreibe fünfzehn Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung – womit, nebenbei festgestellt, Italiens Schuldenberg schlicht um fünfzehn Milliarden anwächst.

Mit diesen fünfzehn Milliarden werden in Mailand öffentliche Investitionen vorgenommen. Öffentliche Investitionen unterstehen in der EU den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens. Zwischen der Schweiz und der EU besteht ein bilateraler Vertrag, in welchem sich auch die Schweiz diesen Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens, wie sie in der EU gelten, unterstellt.

Gemäss diesem Vertrag und den dazu in der EU geltenden Regeln müssen Materialbeschaffungen sowie Investitionen der öffentlichen Hand europaweit ausgeschrieben werden. Sämtliche Firmen aus EU-Ländern – aufgrund der bilateralen Verträge auch Schweizer Firmen – können für solche Vorhaben offerieren. Und es gilt die Regel, wonach im Prinzip das günstigste Angebot zwingend zu berücksichtigen sei. Aufgrund dieser Regeln wurde zum Beispiel die Totalerneuerung der Autobahn A1 zwischen Winterthur und Wil kürzlich von einem Stuttgarter, nicht von einem schweizerischen Tiefbau-Unternehmen ausgeführt. Aus diesem Grund stirbt in der Schweiz die Heimarbeit für die Arme.

Ausländische Günstig-Offerten für Armee-Textilien rauben den Schweizer Heimarbeiterinnen und -arbeitern ihr Einkommen. Internationale Verträge,

ge, welche die Schweiz akribisch genau einzuhalten pflegt, sind dafür verantwortlich.

Italienische Vertragsauslegung

Man müsste meinen, die auf Pump vorgenommenen Milliarden-Investitionen in Mailand für die dortige Weltausstellung könnten auch Schweizer Firmen zu interessanten Aufträgen verhelfen. Wer das glaubt, der täuscht sich – er kennt Italien und dessen Umgang mit von Italiens Regierung unterzeichneten Verträgen offenkundig nicht. Schweizer Firmen haben mit Offerten in Mailand nicht den Hauch einer Chance. Das wird derzeit hierzulande hochoffiziell als feststehende Tatsache verbreitet.

Warum Schweizer Firmen mit Offerten in Mailand keine Chance haben? Ganz einfach: Italien hat zu den ausgeschriebenen Arbeiten derart raffinierte bürokratische Hürden konstruiert, dass kein nicht-italienischer Anbieter Zuschlagschancen hat. Das ist Vertragserfüllung à l'italienne.

Bern schweigt

Protest aus Brüssel, Protest aus Bern gegen diese offenkundige, dreiste Verletzung jener EU-Regeln, die zu befolgen sich in einem bilateralen Vertrag mit der EU auch die Schweiz verpflichtet hat? Solches wird nicht einmal in Erwägung gezogen. Dass insbesondere Tessiner, aber auch Schweizer Firmen in anderen Kantonen auf infamste übers Ohr gehauen werden, lässt Bern in Stummheit erstarren.

Übrigens: Bern malt bekanntlich als Horrorszenerario an die Wand, dass Schweizer Forderungen nach Neuverhandlung der krasse Fehlentwicklung bewirkenden Personenfreizügigkeit zur Annullierung sämtlicher bilateralen Verträge führen könnten. Abgesehen von der Haltlosigkeit dieser in Bern (nicht in Brüssel!) erfundenen Drohung: Die internationale Ausschreibung staatlicher Investitionsvorhaben und die gleichberechtigte Teilnahme aller Firmen an solchen Ausschreibungen ist längst weltweit gültige WTO-Regel.

Sie gälte zwischen der Schweiz und Italien auch, wenn kein entsprechender bilateraler Vertrag zwischen Bern und Brüssel bestünde. Wer mit Vertragsannullierung droht, drischt leeres Stroh!

Quelle: «BRISANT» vom 29.11.2013, gekürzt.

ZUR STELLUNGNAHME DES SCHWEIZER BAUERNVERBANDES

Die Einwanderung bedroht unsere Landwirtschaft

Die mit der Personenfreizügigkeit verbundene ungebremste Zuwanderung in unser Land erweist sich je länger desto deutlicher auch für die Landwirtschaft als untragbare Last. Wohl resultiert dadurch für ein paar wenige Lebensmittel ein Mehrbedarf. Dieses Argument ist angesichts eines Selbstversorgungsgrades der Schweiz, der heute schon gegen 50 Prozent tendiert, sehr kurzfristig und nicht stichhaltig.



KONRAD LANGHART
KANTONSRAAT SVP
OBERSTAMMHEIM

Wir einheimischen Bauern hätten mehr als genug Absatzmärkte im Inland, wenn die Nachfrage nach gesunden und nachhaltig produzierten Produkten etwas mehr und der Ruf nach Billigstimporten etwas weniger wäre.

Fruchtfolgeflächen gehen verloren

Das Hauptproblem der Zuwanderung ist aber der Verlust an Fruchtfolgeflächen, sprich die Zubetonierung vor allem des Mittellandes. Der Bundesrat sprach vor der Einführung der Personenfreizügigkeit von einer Nettoeinwanderung von etwa 10 000 Personen. Tatsächlich sind es heute jährlich gegen 80 000 Zuwanderer.

Diese Menschen brauchen Wohnungen, Schulhäuser, Strassen, Schienen etc. und ja, auch Nahrungsmittel. Während heute bei 8 Millionen Einwohnern schon viele Infrastrukturen am Anschlag sind, rechnet selbst das offizielle Bern mit 11 Millionen im Jahr 2050.

Wie das funktionieren soll, weiss niemand. Auf jeden Fall wird der Landverschleiss so weiterhin enorm sein. Die Produktionsgrundlage der Landwirtschaft wird immer kleiner und eine minimale Eigenversorgung wird nicht mehr möglich sein. Die Einwanderungsinitiative der SVP ist ein richtiger Schritt, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Schweizer Bauernverband auf Irrwegen

Vor diesem Hintergrund ist es für uns Landwirte unverständlich, dass die Spitze des Schweizer Bauernverbandes diese Initiative mit fadenscheinigen und hanebüchenen Argumenten bekämpft. Beispielsweise sei die Zuwanderung ein Segen für die Sozialwerke. Offenbar werden diese Migranten, wenn sie denn je Beiträge zahlen, nie alt und krank. Diese Logik ruft später wohl nach noch mehr Zuwanderung. Der Bedarf an Arbeitskräften wird ebenfalls als Argument gegen das Volksbegehren angeführt. Aber genau das wird ja in der Initiative erwähnt. Die Schweiz soll die Migrationspolitik nach dem tatsächlichen Bedarf ausrichten. Das hat vor der Personenfreizügigkeit auch funktioniert. Andere Staaten werden diese Leute nicht daran hindern in die Schweiz zu reisen. In Kanada, Neuseeland, Australien etc. geht das auch so.

Landwirte sagen JA

Der Schweizer Bauernverband setzt sich mit salbungsvollen Worten für den Kulturlandschutz ein. Mit seinem Handeln widerspricht er sich jedoch selbst. Welche Interessen die Verbandsspitze vertritt, weiss ich nicht. Statt für eine massvolle Besiedelung des Landes zu kämpfen, beschäftigt man die eigene Basis mit einer überflüssigen – weil zahnlosen – eigenen Initiative. Diese ist vielleicht als Beruhigungsspiel für die zahlenden Mitglieder geeignet, die Landwirtschaftsflächen wird sie aber nicht schützen. Als Landwirt muss ich am 9. Februar 2014 der Einwanderungsinitiative zustimmen!

RATSBERICHT

Kritik an Kirchenbericht und der Wahl der Staatsanwälte

Diese Woche nahm der Kantonsrat die Berichte der anerkannten kirchlichen Körperschaften zur Kenntnis. Die SVP Fraktion kritisierte dabei die politischen Äusserungen der Kirchen. Zudem stand die Debatte über die Volksinitiative «Strom für morgen» und eine parlamentarische Initiative betreffend Staatsanwälte auf dem Programm.



YVES SENN
KANTONSRAT SVP
WINTERTHUR

Der Kantonsrat übt die staatliche Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften (Evangelisch-reformierte Landeskirche, Römisch-katholische Körperschaft, Christkatholische Kirchgemeinde) und die anerkannten jüdischen Gemeinden (Israelitische Cultusgemeinde Zürich und Jüdische Liberale Gemeinde) aus. Die anerkannten Religionsgemeinschaften stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zu, der seinerseits dem Kantonsrat dazu Bericht erstattet.

Nach der Verordnung zum Kirchen-gesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden legen die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht eine Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vor. Mit dem Begriff der Gesamtrechnung wird insbesondere mit Blick auf die negative Zweckbindung für die Kirchensteuern der juristischen Personen und die Berichterstattung über die Tätigkeitsprogramme bei der Rechnungslegung die gemeinsame Darstellung des kantonalen und der kommunalen Haushalte in den Vordergrund gestellt. Die Gesamtrechnung umfasst eine pauschale Zusammenfassung der Rechnungen der kantonalen Körperschaft und der Kirchgemeinden. Nicht in die Rechnung einbezogen werden der Finanzausgleich zwischen den Kirchgemeinden, die Baubeiträge der kantonalen Körperschaft an die Kirchgemeinden und die Beiträge der Kirchgemeinden an die kantonale Körperschaft. Der Abschluss weiterer Aufwendungen und Erträge, wie er von einer konsolidierten Rechnung gefordert würde, ist hingegen nicht von Bedeutung. Aufgrund ihrer Gesamtrechnung erbringen die kantonalen kirchlichen Körperschaften den Nachweis, dass die kirchlichen Erträge (Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge) den Aufwand für kulturelle Zwecke decken oder übersteigen.

Politische Inserate der Kirchen

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) stellte bei dieser Debatte klar, dass das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) zunehmend durch politische Inserate in die öffentliche Diskussion gerate. Letztmals mit einem «10000-Franken-Dankeschön» an den Zürcher Stadtrat, vormals durch ein «10000-Franken-Dankeschön» an die Migros mit einem «verklauulierten Boykottaufruf» gegen Produkte aus israelischen Siedlungen in besetzten Gebieten. Gemäss Agenturnachrichten profitiere das HEKS als ZEW (Zertifizierungsstelle für gemeinnützige Spenden sammelnde Organisationen) zertifiziertes Hilfswerk bei ganzseitigen Inseraten von einem 50-Prozent-Rabatt der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ), zudem seien keine Extra-Spendengelder dafür verwendet worden. Im Geschäftsjahr 2011 der Reformierten Kirche Zürich wird ein markanter Rückgang der Einnahmen (-16 %) zugunsten der Werke, insbesondere des HEKS (über -25 %), ausgewiesen. Es sei nicht in unserem Sinn wenn sich die Kirchen in einen Abstimmungskampf einmischen. Ruedi Menzi (SVP, Rüti) betonte, dass Kirchgemeinden aus Spargrün-

den zusammengelegt werden. Dies sei aber die falsche Antwort auf das Ausbleiben der Mitglieder bei den Gottesdiensten und der fehlenden freiwilligen Helfern. Vielmehr brauche es einen Kraftakt der Kirchen um diese Krise zu überwinden. Die Berichte wurden mit 153 zu einer Stimme bei zwei Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

«Strom für morgen»

Mit der Volksinitiative «Strom für morgen» wird gefordert, dass die Elektrizitätswerke in Zukunft ihre Abhängigkeit von alten Technologien abbauen. Die Strombezügler im EKZ-Versorgungsgebiet sollen sich auf eine nachhaltige Stromversorgung aus unerschöpflichen erneuerbaren Energien verlassen können, ohne dass Altlasten und Folgekosten für die nachfolgenden Generationen entstehen. Lorenz Habicher (SVP, Zürich) stellte klar, dass der liberalisierte Strommarkt bereits heute Realität sei und bald jeder Strombezügler davon profitieren könne.

Die unternehmerische Freiheit müsse gewahrt werden. Der Kantonsrat beschloss in der Folge die Gültigkeit der Initiative und schloss die erste Lesung ab. (siehe Kommentar, rechts von Orlando Wyss (SVP, Dübendorf).

Staatsanwälte

Mit einer Parlamentarischen Initiative forderte Hans-Peter Amrein (SVP,

Küsnacht) eine Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess. Konkret sollte die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt des ordentlichen Staatsanwaltes den Einwohnerbestand der einzelnen Bezirke und der Bevölkerung der Bezirke im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich widerspiegeln.

Amrein betonte im Rat, dass mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative sicher gestellt werde, dass eine möglichst faire Abbildung der politischen Kräfteverhältnisse im ganzen Kanton bei der Wahl der 66 sogenannten «ordentlichen» Staatsanwälte und Staatsanwältinnen auch in Zukunft gewährleistet sei. Dies sei heute nicht der Fall, denn die Wählerinnen und Wähler in der Stadt Zürich wählen mehr als die Hälfte, oder 35 von 66 der kantonalen Wahlstellen für ordentliche Staatsanwälte und -Staatsanwältinnen. Aufgrund der privilegierten Stellung der Staatsanwaltschaft innerhalb der Rechtspflege, welche durch die seit 2011 geltende eidgenössische Strafprozessordnung und der Erledigung von über der Hälfte aller Fälle mittels Strafbefehl noch zementiert wurde, erscheine es unerlässlich, dass die Wahl der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen möglichst breit im Volk abgestützt und legitimiert sei. Der Kantonsrat lehnte die Forderung mit 60 zu 105 Stimmen ab.

DIE SITZUNG IM ÜBERBLICK: DER KANTONSRAT HAT AM MONTAG ...

- ... die Jahresberichte und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen 2012 der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft und der Christkatholischen Kirchgemeinde sowie die Jahresberichte 2012 der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde zur Kenntnis genommen. ☺
- ... die erste Lesung zur Volksinitiative «Strom für morgen» abgeschlossen. ☺
- ... eine parlamentarische Initiative betreffend ordentliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte abgelehnt. ☺
- ... den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) für das Jahr 2012 genehmigt. ☺

2. Dezember 2013

FALL «CARLOS»

Masslosigkeit in der Sozialindustrie

Die SVP nimmt den zahnlosen Bericht der kantonsrätlichen Justizkommission mit grossem Befremden zur Kenntnis. Ein paar Ratschläge hier, ein paar Tipps dort; es ist ja alles in Ordnung. Für die SVP ist nichts in Ordnung, ist Handlungsbedarf angesagt. Eine Million Franken allein für «Carlos» – und ein Ende ist nicht absehbar. Es gilt nun, die Masslosigkeit im Umgang mit Steuergeldern in den links-grünen Amtsstuben entschieden in die Schranken zu weisen!

Der letzte Woche publizierte Bericht der Justizkommission betreffend Anordnung von «Sonder-Settings» der Jugendanwaltschaften ist für die SVP ein Zeichen für die politische Kapitulation vor der Masslosigkeit links-grüner Amtsstuben im Umgang mit Steuergeldern.

Der Fall «Carlos» zeigt beispielhaft, dass es vorliegend im Grundsätzlichen um Vorkommnisse von grosser finanzieller und sozialpolitischer Tragweite im Zuständigkeitsbereich der Oberaufsicht des Kantonsrates geht: Der klassische Fall für die Einsetzung

einer parlamentarischen Untersuchungskommission!

Doch statt politisch das Heft in die Hand zu nehmen, handelt die Justizkommission gemäss dem auf dem Sinnbild der drei Affen beruhenden mittelalterlichen Sprichwort: «Audi, vide, tace, si tu vis vivere pace» oder zu gut deutsch: «Höre, sieh und schweige, wenn Du in Frieden leben willst».

Das ist der Umgang einer grünen-präsidierten Aufsichtskommission mit einer grünen-präsidierten Justizdirektion: Ein Skandal!

KOMMENTAR ZUR RATSSITZUNG

Keine Bevormundung der Strombezügler



ORLANDO WYSS
KANTONSRAT SVP
DÜBENDORF

An der letzten Kantonsratssitzung kam die Volksinitiative «Strom für morgen» zur Sprache. Das Ganze entwickelte sich zu einer Grundsatzdebatte über die Umsetzung der sogenannten Energiewende. Die Initianten verlangen, dass der Kanton Zürich, die EKZ und die Netzbetreiber der Gemeinden keine neuen Beteiligungen an Grosskraftwerken, welche für die Erzeugung von Elektrizität aus nicht erneuerbaren Energien angelegt sind, erwerben. Das gleiche gilt auch für langfristige Bezugsverträge. Solche Beteiligungen sollen bis spätestens 2035 beendet werden. Der Kanton Zürich und die EKZ sind nicht Produzenten von Strom.

Die EKZ ist Verteiler von Strom und gleichzeitig verpflichtet, diesen bei der AXPO zu beziehen. Dies weil der Kanton Zürich Vertragskanton im AXPO-Verbund ist, welcher die Stromlieferungspflicht zugunsten des Kantons Zürich, bzw. der EKZ hat. Der Kanton Zürich müsste also die AXPO dazu bringen können, Strom ausschliesslich aus erneuerbaren Quellen zu liefern oder im anderen Fall aus dem AXPO-Verbund austreten.

Die EKZ könnte nach einer Annahme dieser Initiative ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag nicht mehr erfüllen und das Unternehmen würde untergehen. Dies, weil mit dem Stromversorgungsgesetz der Strommarkt liberalisiert wurde und Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr ihren Stromlieferanten frei wählen können.

Es ist geplant, diese Wahlfreiheit in der nächsten Zeit allen Strombezügern zu geben. Darum können die Netzbetreiber der Gemeinden nicht durch ein kantonales Gesetz gezwungen werden, nur erneuerbare Energien anzubieten, da dies gegen übergeordnetes Recht verstösst. Aus diesen Gründen verlangte der Regierungsrat und auch die SVP-Fraktion die Teilungültigkeit der Volksinitiative «Strom für morgen». Diese Teilungültigkeit kam als erstes zur Abstimmung und erreichte eine knappe Mehrheit der anwesenden Kantonsratsmitglieder. Doch die notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden wurde aber klar verfehlt. Dass die Initiative nicht umsetzbar ist, hat auch der Kantonsrat gemerkt und in einer früheren Sitzung beschlossen, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Das Resultat wurde nun an der Kantonsratssitzung vom letzten Montag behandelt. Darin war nichts mehr von

den Forderungen der Initianten über die Beteiligungen an Grosskraftwerken und Investitionen in Kraftwerke mit erneuerbaren Energien vorhanden. Eigentlich müssen sich alle, welche die Volksinitiative «Strom für morgen» unterschrieben haben, über den Tisch gezogen fühlen. Nur noch die Forderung, dass die Stromlieferanten im Kanton Zürich Strom aus erneuerbaren Energien als Standardstrommix anbieten müssen, ist in diesem Gegenvorschlag vorhanden.

Dass es der Kommissionsmehrheit mit dieser Ausgestaltung des Gegenvorschlags nicht wohl war, zeigte die absolut ungewöhnliche Vorgehensweise, diesen Gegenvorschlag in eine breite Vernehmlassung zu geben. Natürlich kam dabei auch keine neue Erkenntnis zum Tragen. So musste der Kantonsrat nun über diesen untauglichen Versuch, aus einer nicht umsetzbaren Initiative eine praxistaugliche Vorlage zu basteln, an diesem Morgen befinden.

Doch auch dieser Gegenvorschlag taugt nichts. Wir haben einen liberalisierten Strommarkt für Grosskunden, der in der nächsten Zeit für alle Strombezügler gilt. An Stromlieferanten der Gemeinden Vorschriften zu machen, welchen Strommix sie als Standard definieren müssen, ist unzulässig. Dies ist mit dem Stromversorgungsgesetz unvereinbar. Sollte die EKZ auf einen solchen Standardstrommix gezwungen werden, würde dies unseren kantonalen Stromlieferanten im liberalisierten Strommarkt der Zukunft gegenüber den umliegenden Kantonen und dem Ausland benachteiligen. Denn was folgt zeigt uns die Stadt Zürich. Die Wahlfreiheit soll in einem weiteren Schritt eingeschränkt werden und der Atomstrom aus dem Angebot verbannt werden.

Dies hätte natürlich eine drastische Verteuerung der Energiepreise zur Folge. Regierungsrat Markus Kägi hat in seiner Stellungnahme vor dem Rat klar gemacht, dass auch im Zeithorizont bis 2050 das Ziel, nur Strom aus erneuerbaren Quellen anbieten zu können, absolut illusorisch sei. Das fehlende Angebot müsste mit Zertifikaten zugekauft werden, was die Strompreise nochmals in die Höhe treiben würde.

Leider kam die linksgrüne Seite mit Hilfe der CVP und BDP zu einer Mehrheit und unterstützte den Gegenvorschlag. In einem Monat wird die Schlussabstimmung über dieses Geschäft erfolgen und wir müssen uns Gedanken machen, ob wir dagegen das Referendum ergreifen werden.

Denn das Beispiel der Abstimmung in Illnau-Effretikon vom 24. November 2013 zeigt uns, dass die Stromkonsumenten nicht bereit sind, jeden Unsinn im Energiesektor mitzumachen.

Fazit

Es braucht eine Gesamtschau, «Carlos» ist Synonym für die Spitze des Eisberges hinsichtlich des Umgangs mit Steuergeldern im Strafvollzug; nur eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) kann Licht ins Dunkel bringen.

Dieses Licht ist angesichts der aufziehenden Wolken im zürcherischen Aufwandwachstum nötig und dringend, denn der «Finanzkuchen» wird auch in Zürich nicht immer grösser, sondern vielleicht auch einmal kleiner.

Die SVP schweigt nicht, wenn sie Missstände wie die millionenteuren, wenig bis nichts bringenden Verhältnistherapien der Sozialindustrie im zürcherischen Jugendstrafvollzug ortet, sie schaut nicht weg, wenn Gewalttäter mit Thaiboxen zu potentiellen Kampfmaschinen herangezogen werden und vor allem hört die SVP auf den Aufschrei in der Bevölkerung über den massiv überbordenden Umgang mit Steuergeldern im Jugendstrafvollzug: Fr. 30000 pro Monat und Person ist unter jedem Titel inakzeptabel!

POSITION ZUM KANTONALEN RICHTPLAN

Zürcher Richtplan im Zeichen massiver Zuwanderung

Der vorliegende Richtplan ist nach der Meinung der SVP ein wichtiges Instrument für eine geordnete Raumplanung im Kanton Zürich. Er hat direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und somit einen entscheidenden Einfluss auf die Erhaltung des Wohlstandes unseres Kantons. Sofern sich die Zuwanderung von 20 000 Personen pro Jahr fortsetzt, dürfte es im Kanton Zürich innerhalb des vorgesehenen Siedlungsgebietes sehr eng werden. Im Bereich Verkehr sind für die SVP wichtige Grundsätze unbeachtet geblieben. Das Verkehrsaufkommen ist zu bewältigen, nicht zu verhindern.



Die ungebremste Zuwanderung sorgt für enge Siedlungsverhältnisse. Dies widerspiegelt der vorliegende Richtplan.

Raumordnungskonzept

Die SVP unterstützt die Bestrebungen für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden. So wird die Förderung der verdichteten Bauweise sowie die Fokussierung der Bevölkerungsentwicklung auf die urbanen Gebiete mit den entsprechenden Erschliessungsmöglichkeiten begrüsst. In Zukunft müssen jedoch auch die Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Regionen im Auge behalten werden. Auch diesen Regionen muss eine gewisse Weiterentwicklung ermöglicht werden. So sollen vorhandene Infrastrukturen wie z. B. leerstehende Gebäude für zukünftige Bedürfnisse genutzt werden können.

Siedlung

Die Kapazität des Siedlungsgebietes hat vielseitigen Ansprüchen zu genügen. So müssen die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten für die Bedürfnisse wie Wohnen, Arbeiten, Verkehr sowie Freizeit und Erholung aufgezeigt und gesteuert werden. Damit alle diese Anforderungen für die nächsten 15 bis 25 Jahre auf einer gegenüber dem Richtplan von 1995 unveränderten oder sogar leicht reduzierten Siedlungsfläche erfüllt werden können, braucht es grösste Anstrengungen.

Sofern sich die vor allem durch die Zuwanderung von 20 000 Personen pro Jahr bedingte Bevölkerungsentwicklung fortsetzt, dürfte es im Kanton Zürich innerhalb des vorgesehenen Siedlungsgebietes eng werden, was übrigens auch für die Belastung der Verkehrsinfrastrukturen zutrifft. Insbesondere werden der Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen, die auf grössere Flächen angewiesen sind, immer schwieriger werden. Durch die Schaffung von ein paar regionalen Arbeitsplatzgebieten zu Gunsten des produzierenden Gewerbes sollen gewisse Möglichkeiten geschaffen werden. Diese bilden jedoch nur einen «Tropfen auf den heissen Stein», somit sind die Kommunen gefordert, innerhalb des Siedlungsgebietes zusätzliche Möglichkeiten für Arbeitsplatzgebiete zu schaffen.

Für die SVP ist bekanntlich die produzierende Landwirtschaft mit einem möglichst hohen Selbstversorgungsgrad an Nahrungsmitteln seit jeher ein wich-

tiges Anliegen. Die SVP hat sich daher in der Vorberatung dafür eingesetzt, dass der Vorschlag des Regierungsrates nach einer gegenüber dem Richtplan von 1995 unveränderten oder gar leicht reduzierten Siedlungsfläche umgesetzt wird, was mit dem vorliegenden Kommissionsvorschlag nun auch geschehen ist. Die SVP ist sich aber auch bewusst, dass mit den durch den Richtplanvorschlag gemachten Vorgaben die Bevölkerung in Zukunft sowohl in Bezug auf das Wohnen und Arbeiten, die Erholungs- und Freizeitaktivitäten, wie auch in Bezug auf die Verkehrsinfrastrukturen enger zusammenrücken muss. Die SVP erachtet daher die Anträge nach einer zusätzlichen Reduktion des Siedlungsgebietes für unverantwortlich und wird diese ablehnen.

Landschaft

Für die SVP haben der Erhalt und die Förderung günstiger Rahmenbedingungen für die produzierende Landwirtschaft innerhalb dieses Kapitels die wichtigste Funktion. Gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrates konnten gewisse Verbesserungen erreicht werden. Die Landwirtschaftsflächen werden aber immer mehr zum Spielball diverser Ansprüche seitens der Interessen des Naturschutzes. Für die SVP dürfen die Produktionsflächen nicht zur Vorstufe für zusätzliche Ökologisierungsmassnahmen verkommen. Sämtliche Anträge, die den Richtplan für einen sogenannten ökologischen Umbau der Landwirtschaft missbrauchen wollen, werden durch die SVP abgelehnt.

Verkehr

Das Recht auf freie Wahl des Verkehrsmittels hat höchste Priorität. Wichtig für unseren Kanton ist aus Sicht der SVP die Erhaltung und Verbesserung der Standortattraktivität für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich bezüglich verkehrsbezogener Erschliessung. Kein Verständnis kann die SVP für die unzähligen, von linker und grüner Seite eingebrachten Streichungsanträge wichtiger Vorhaben aufbringen. Die SVP stellt darum verschiedene Minderheitsanträge, die darauf abzielen, vor allem die Kapazitäten des MIV und die Bewegungsfreiheit der einzel-

nen Einwohner und Einwohnerinnen dieses Kantons zu erhalten. Der Kanton braucht keine Dämonisierung des Privatverkehrs und schon gar kein Gegenüber der verschiedenen Verkehrsträger.

Strassenverkehr

Mit der auf Stufe Kanton zu vollziehenden Planung ist die Erreichbarkeit der Siedlungsgebiete in Abstimmung mit dem Schienennetz zu sichern. Die Kapazitäten sind so auszurichten, dass eine reibungslose Verkehrsabwicklung im Normalfall gewährleistet ist. Die Entlastung der Wohngebiete vom Durchgangsverkehr muss ein klares Ziel bleiben. Die SVP bekämpft daher die vorgesehenen Streichungen und fordert den gezielten Ausbau des Hochleistungs- und Hauptstrassennetzes.

Öffentlicher Verkehr

Zusätzlicher Verkehr soll mit demjenigen Transportmittel abgewickelt wer-

den, das die Bedürfnisse sinnvoll, umweltfreundlich und wirtschaftlich abdecken kann. Der öffentliche Verkehr wird von der öffentlichen Hand massiv mitfinanziert und steht in hoher Verantwortung auch gegenüber dem Steuerzahler. Angebotsausbauten sind wie bei den anderen Verkehrsträgern nur dort vorzunehmen, wo ein entsprechender Engpass, eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Parkierung

Die SVP beurteilte die ursprüngliche Fassung als besseren Ansatz, die überarbeitete Vorlage wirkt zu eng und zu einschränkend.

Die nachfragegerechte Erschliessung von publikumsintensiven Einrichtungen ist zu gewährleisten. Denn mit den vorgesehenen Änderungen verbleibt die Kompetenz für die Standortfestlegung von verkehrsintensiven Einrichtungen nicht mehr bei den regionalen Planungsträgern.

NEUES RECHNUNGSMODELL DES KANTONS

HRM2: Das öffentliche Gemeinwesen auf Abwegen

Mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) soll das heute im Kanton für die öffentlichen Gemeinwesen geltende Rechnungsmodell radikal umgebaut werden. Gemäss des vom Regierungsrat vorgelegten neuen Gemeindegengesetz soll HRM2 für allgemein verbindlich erklärt werden. HRM2 schreibt unter anderem ein sogenanntes Restatement (Neubewertung) des Verwaltungsvermögens sowie die Abkehr von der heute geltenden degressiven Abschreibungsmethode zur linearen Abschreibungsmethode vor. Die Stadt Winterthur (Projektgemeinde ab 1.1.2014), welche sich in einer höchst desolaten finanziellen Lage befindet, und die sanierungsbedürftige Pensionskasse der Stadt wenden HRM2 in fragwürdiger Weise an.



HANS-PETER AMREIN
KANTONSRAT SVP
KÜSSNACHT

Die Schweizerische Finanzdirektorenkonferenz (FDK) hat, in Weiterentwicklung des seit 1986 auch im Kanton Zürich geltenden Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM1) ein neues Rechnungsmodell (HRM2) ausgearbeitet.

Ziel ist es, mit HRM2 die Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte in unserem Land, basierend auf dem True-and-Fair Prinzip und mittels einer stärkeren Anlehnung an die in der Privatwirtschaft geltende Rechnungslegung, zu verbessern.

Dieses Ziel wird nur schon dadurch verfehlt, weil sich das für den Kanton Zürich angedachte «Modell Gemeindeamt Zürich», insbesondere beim Restatement, divergierend von dem im Kanton Bern eingeführten pragmatischeren «Berner Modell» unterscheidet. Auch ist eine unkritische Anlehnung von HRM2 an die in der Privatwirtschaft geltenden Grundsätze der Rechnungslegung grundlegend zu hinterfragen, sind doch öffentliche Haushalte und deren Aufgaben nur beschränkt mit der Privatwirtschaft vergleichbar. Das «Modell Gemeindeamt Zürich» wird derzeit in sechs Zürcher Pilotgemeinden und ab 1.1.2014 in weiteren sechs Projektgemeinden und in der Stadt Winterthur eingeführt.

Neuerungen und Konsequenzen

1. **Neuer (aufgeblasener) Kontenplan**, welcher mit statistischen Vorgaben des Bundes begründet wird.
2. **Restatement (Neubewertung) des Verwaltungsvermögens** (jene Vermögenswerte, welche der unmittelbaren Erfüllung des öffentlichen Auftrages dienen, wie Strassen, Werkleitungen, gewisse öffentliche Bauten etc.) zum «Verkehrswert». Bilanzen werden künstlich aufgebläht (und teilweise wohl geschönt ...) und es stellen sich grundsätzliche Fragen zum Wert der einzelnen im Verwaltungsvermögen verbuchten Objekte. Gleiches gilt für die (neue) Bewertungsmethode für vor-

und ab 1986 erworbene Grundstücke

3. Abkehr von der heute geltenden degressiven Abschreibungsmethode (vom Restbuchwert, 10 % bzw. Mobilien 20 %) hin zur **linearen Abschreibungsmethode** (linear vom Anschaffungswert, je nach Nutzungsdauer). Dies führte zu einer Erleichterung der Verschuldung der Gemeinwesen im Kanton. Investitionen bedingten nur eine moderate Erhöhung der Abschreibungen, grosse Investitionsvorhaben hätten keine unmittelbare Wirkung mehr auf den Steuerfuss.

4. **Einschränkung der Gemeindeautonomie** mittels der Regelung, dass Vorfinanzierungen im Budget zu keinen Aufwandüberschüssen führen dürfen, neuen Regelungen betreffend Haushaltsgleichgewicht, welche zu zwangsweisen Steuererhöhungen führen könnten und – für finanzstarke Gemeinden wegen des Finanzausgleichs – die Regelung, dass über 10 Jahre mindestens 10 Prozent der Gesamtausgaben für Investitionen zu verwenden sind. Mittels Einführung neuer Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven und durch die vorgesehene Kaskadenregelung bei der Zuständigkeit der Verpflichtungskredite wird die Gemeindeautonomie weiter massgeblich beschnitten.

5. **Unnötiger, zusätzlicher Verwaltungsaufwand für kleinere Gemeinden**, indem unter anderem eine jährliche Plangeldflussrechnung (und ein Geschäftsbericht) zu erstellen ist.

Kreative Anwendung in Winterthur

Die Stadt Winterthur befindet sich in einer desolaten finanziellen Lage. Und auch die städtische Pensionskasse muss saniert werden. Der Weisung zur entsprechenden Volksabstimmung (<http://stadt.winterthur.ch/daten/weisungen/W12099.pdf>) muss zu HRM2 entnommen werden: «Mit der vorgezogenen Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) bietet sich die einmalige Chance, die Deckungslücke weitgehend zu finanzieren, wobei die Stadt wie auch die Mitarbeitenden während

Güterverkehr

Die Stärke des Güterverkehrs mit der Bahn liegt beim Transport über grosse Distanzen und von Massengütern.

Dazu sind in der Schweiz wenige regionale Umschlagsterminals notwendig.

Die SVP erachtet das Projekt des geplanten Terminals (Gateway) Dietikon Niderfeld, inmitten einer stark belasteten Agglomeration, als nicht mehr sinnvoll und ist mit der Sistierung dieses Teilbereichs einverstanden.

Luftverkehr

Die SVP des Kantons Zürich setzt sich für den Erhalt des Flugplatzes Dübendorf mit erweiterter ziviler Nutzung ein.

Wir sind überzeugt, dass das Nebeneinander der unterschiedlichen Interessen möglich ist und damit der Spielraum für künftige Generationen am Standort Dübendorf erhalten bleibt.

Zwei Rats-Kommissionen präsentieren Richtplan

Anderthalb Jahre dauerten die Beratungen in der zuständigen Kommission für Planung und Bau (KPB) und der Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr (KEVU). Als Frucht davon präsentieren die beiden Kommissionspräsidenten nun rund 230 Kommissions- und 120 Minderheitsanträge.

Kantonsrat Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB) sagte bei der gemeinsamen Vorstellung des Richtplans unter anderem:

Man darf feststellen, dass sich die Zusammenarbeit der Kommissionen bewährt hat: In nicht wenigen Dingen hat man sich gefunden. Gewisse Widersprüche tun sich allerdings dadurch auf, dass beide Kommissionen die Verhältnisse des Gesamtrats nicht abbilden: Während die KPB vergleichsweise eher bürgerlich-rechts steht, steht die KEVU vergleichsweise eher grün-links. Es

wird also einige Punkte geben, die erst im Gesamtrat entschieden werden. Kapitelübergreifend gibt es trotzdem nur wenige Differenzen, die meisten bei der Verkehrsererschliessung. Da plädiert die KPB im Raumordnungskonzept mehrheitlich gemäss Vorlage der Regierung dafür, dass «der öffentliche Verkehr mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses zu übernehmen hat, der nicht auf den Fuss- und Veloverkehr entfällt» – die KEVU-Mehrheit möchte im Verkehrskapitel in dieser Sache «mindestens 80-Prozent» festgehalten wissen.

Fazit

Das neue Rechnungsmodell HRM2 ist unausgegoren und in der heutigen Form «Modell Gemeindeamt Zürich» als untauglich zu betrachten. Der Regierungsrat ist gut beraten, die Stadt Winterthur und die Pensionskasse der Stadt Winterthur anzuweisen, ihre Rechnungen 2013 und 2014 sowie die Budgets 2015 nach geltendem und allgemeinverbindlichem Modell HRM1 zu erstellen!

Deshalb braucht es die Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung»

- Wir können wieder selber bestimmen, welche Ausländerinnen und Ausländer für wie lange in unser Land kommen dürfen.
- Die Einwanderung wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente für alle Bewilligungen des Ausländerrechts begrenzt. Die Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie das Asylwesen werden mit einbezogen.
- Bei der Erteilung von Bewilligungen für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer ist auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen Rücksicht zu nehmen. Schweizerinnen und Schweizer sollen bei der Arbeitssuche Vorrang haben.
- Für die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen sind Kriterien zu definieren, insbesondere das Gesuch eines Arbeitgebers, die Integrationsfähigkeit und eine ausreichende, eigenständige Existenzgrundlage.
- Es besteht für Ausländer kein Anspruch auf dauerhaften Aufenthalt, Familiennachzug und umfassende Sozialleistungen.

DIE GESCHICHTE DER SVP GOSSAU

Von der Bauernpartei zur Volkspartei

Daniel Wäfler, Präsident der Ortspartei Gossau, hat eine interessante Festschrift über die SVP Gossau herausgegeben. «Von der Bauernpartei zur Volkspartei» heisst der Titel. Eine Zeitspanne von 1936 bis 2011 wird dabei beleuchtet und vieles längst Vergessenes nochmals hervorgeholt. Das Werk ist eine hervorragende Zusammenstellung der Geschichte der SVP und eignet sich bestens auch als Weihnachtsgeschenk.



Autor Daniel Wäfler

ZB. Das bereits in zweiter Auflage erschienene Buch zeigt den Wandel der Zeit an einfachen Beispielen auf und lädt den Leser dazu ein, in einer etwas grösseren zeitlichen Dimension zu denken. Wie sehr sich die gesellschaftlichen Bedürfnisse gewandelt haben wird am Beispiel der Gesamtmelioration von Gossau-Mönchaltorf sichtbar.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde das Gossauer Riet trockengelegt und rund 746 Hektaren neues Kulturland geschaffen. Mit dieser Pionierleistung schufen die damaligen Landwirte, Hand in Hand mit Kanton und Bund, die Grundlage für eine effizientere Landwirtschaft und grössere Ernten. Nicht zuletzt wurde dadurch auch ein wichtiger Beitrag zur geistigen Landesverteidigung geleistet. 70 Jahre später sieht die Sache ganz anders aus und derselbe Kanton will die Flächen renaturieren.

Der Stellenwert der produzierenden Landwirtschaft muss immer wieder neu bekämpft werden und die Linke will die Armee abschaffen. Daniel Wäfler fasst zusammen: «Doch die Lehren aus der Geschichte zeigen deutlich auf, dass ein weiterer Stresstest kommen wird und wir darauf vorbereitet sein müssen. Wir dürfen die Erfahrungen unserer Vorfahren nicht überbewerten, doch müssen wir daraus lernen und die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen. Für die Gemeindepolitik soll das Buch ein Beitrag zu strategischen Diskussionen sein und dem Werk früherer Genera-

tionen ein bleibendes Andenken bewahren.»

Ein buntes Geschichtsbuch

Akribisch hat Daniel Wäfler interessante Dokumente aus der Vergangenheit gerissen. Beispielsweise Protokollauszüge der ehemaligen Bauern-Gewerbe- und Bürgerpartei. Daniel Wäfler, ehemaliger Präsident der Jungen SVP des Kantons Zürich, scheute den Aufwand auch nicht, mit ehemaligen Präsidenten das Gespräch zu suchen. Er schildert den Tiefpunkt der Partei, die 1975 gerade noch einen Wähleranteil von lediglich 9,9 Prozent aufwies.

Er zeigt auch auf, dass man in den siebziger Jahren links von der FDP politisierte und so immer mehr Wähleranteile verlor. Dies änderte sich erst, als Christoph Blocher das Parteipräsidium 1977 übernahm. Und damit eine neue Aera für die SVP, die BGB Gossau und schliesslich für die gesamte schweizerische Politlandschaft begann. Ebenfalls dokumentiert sind Überlegungen der BGB Gossau während der Erdölkrise.

Dort wurde ein grosses Augenmerk auf die Versorgungsautonomie gelegt – auch dies mit Parallelen zur heutigen Aktualität.

Das Buch macht im Weiteren deutlich, dass immer Menschen hinter den Parteiprogrammen stehen. Es braucht aktive und motivierte Leute an der Basis, welche in den Sektionen politisieren und sich an ihrem Lebensmittelpunkt für die Gesellschaft einsetzen.

Das gebundene, reich mit Archivmaterial bebilderte Buch kann beim Autor Daniel Wäfler (E-Mail: waefler@uudial.ch) direkt bestellt werden.

«SVP Gossau ZH: Von der Bauernpartei zur Volkspartei»
2. Auflage ISBN 978-3-033-03677-2
Stückpreis Fr. 75.–.

BUCHBESPRECHUNG

Milchmarken – ein fast vergessenes Währungssystem

Der bekannte Numismatiker Ruedi Kunzmann hat in einem Buch alle bekannten Schweizer Milchmarken beschrieben und mit Bild aufgeführt. Damit ist gewährleistet, dass die früher weit verbreiteten Milchmarken nicht in Vergessenheit geraten.

MARTIN BÜRLIMANN
GEMEINDERAT SVP
ZÜRICH

Noch zu Beginn des letzten Jahrhunderts war die Schweiz zu grossen Teilen ein Agrarland. Etwa ein Drittel der Bevölkerung lebte direkt von der Landwirtschaft. Eine der wichtigsten Einnahmequellen für Landwirte war die Milch – und diese war seit jeher ein Politikum. Ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Milch war damals in einer Welt ohne Kühlschränke und gekühlte Transportmittel eine knifflige Sache. Insbesondere die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit der täglichen Milchration war herausfordernd. Die kurzfristigen Preisschwankungen der Tagesmilch standen den langfristigen Investitionen der Milchbauern gegenüber.

Das Milchbüchlein

Fragt man heute einen Jugendlichen, weshalb das Fach unter dem Briefkasten «Milchkasten» heisst, folgt grosses Schweigen. Die Älteren erinnern sich noch gut daran, wie der Milchmann mit seinem Wagen vorfuhr und ein Chessel im besagten Milchkasten füllte.

Im Milchkasten lag das Milchbüchlein, in dem die sparsame Hausfrau notierte, wieviel Milch sie brauchte und der Milchmann bestätigte, dass die Milch geliefert wurde. Ende Monat ergab sich der Rechnungsbetrag. Das Milchbüchlein entspricht einer einfachen Buchhaltung ohne Aktiven und ohne Erfolgsrechnung. Viele Vereine und Kleinbetriebe rechnen auch heute so ab. Die Milchbüchlein-Rechnung ist klar, einfach und allgemein verständlich.

Für die Bezahlung der täglichen Milch entwickelte sich ab etwa 1910 ein eigenständiges System. Bargeld war umständlich, weil der Milchmann viele Ein- und Zweiräppler hätte mitführen müssen. Die Milchmengen waren auf den halben Liter genau gemessen, was viel Kopfrechnen erfordert hätte.

Milchmarken und Jetons

Vor dem ersten Weltkrieg waren soziale Spannungen und Arbeitslosigkeit verbreitet. Gerade im Milchmarkt machten massive Preisschwankungen den Bauern und den Arbeitern in den Städten zu schaffen. Als Folge davon regulierten 1916 die eidgenössischen Räte den Milchmarkt. Die Genossenschaften entwickelten in der Folge ein eigenes Zahlungsmittel für die Milch: Sie liessen Jetons und Milchmarken prägen. Die Milchmarken bestanden meist aus Aluminium, Kupfer oder einfachen Legierungen. Sie hatten ähnliche Durchmesser wie die Umlaufmünzen. Die Prägung war aber sehr einfach. Meistens stand auf der einen Seite der Herausgeber der Milchmarke, also die Genossenschaft, und auf der Rückseite stand die Milchmenge aufgedruckt, beispielsweise «1/2 Liter Milch».

Die Milchmarken verbreiteten sich sehr rasch über das ganze Land. In



Milchmarke der Molkerei Rüegg in Hinwil aus dem Jahre 1942. Die Milchmarke besteht aus Aluminium und hat einen Durchmesser von 24mm. Mit ihr konnte man 1 Liter Milch erwerben.

praktisch jedem Haushalt der Schweiz befanden sich Milchmarken für den Alltagsgebrauch. Die Genossenschaften liessen die Münzen prägen und verkauften sie an die Kunden. Mit den Milchmarken bezahlten die Hausfrauen den Milchmann, die Schüler konnten ein Glas Schulmilch trinken oder in der Molkerei erstand man die Tagesmilch.

Weil es kaum Kühlmöglichkeiten gab, musste man täglich eine kleine Menge Milch kaufen. Die Milchmarken erleichterten die Abrechnung der Kleinbeträge. Genossenschaften, Milchbauern und Älpfer verwendeten die Münzen auch untereinander für kleinere Alltagsgeschäfte.

Erste Katalogisierung

In jedem Haushalt gab es solche Milchmarken. Dennoch hat bisher niemand die Milchmarken katalogisiert und beschrieben. Es gibt auch keine ökonomische Fachliteratur zu diesem Thema. Es ist nicht einmal bekannt, wieviele Prägestellen solche Milchmarken herstellten. Die meisten bekannten Marken stammen aus den heute noch existierenden Firmen Huguenin in Le Locle und Güller in Hüttikon. Diese Firmen produzierten auch die früher existierenden Biermarken und Jetons der Coop-Genossenschaften.

Der Autor Ruedi Kunzmann nahm diese riesige Arbeit auf sich. Der bekannte Numismatiker, der in der Münzensammlerwelt als Fachmann anerkannt ist, hat intensiv recherchiert und in seinem sehr schön gestalteten Buch alle bekannten Milchmarken aufgelistet und beschrieben.

Die Milchmarken sind nach Namen alphabetisch aufgelistet und mit Register versehen. Auch anonyme Milchmarken sind aufgeführt. Jeder Marke ist soweit möglich ein Bild beigegeben.

Weiter sind die numismatischen Daten wie Legierung, Durchmesser, Prägestätte und besondere Merkmale aufgeführt. Im Buch finden sich über 2200 Milchmarken. Die ältesten Marken stammen aus den 1910er Jahren. Nach etwa 1960 verschwanden die Milchmarken sukzessive.

Ruedi Kunzmann hat einerseits mit dem Buch den Numismatikern eine grosse Freude bereitet. Mit der Katalogisierung eröffnet sich ein neues Feld für Sammlerfreunde. Noch wichtiger ist wohl der Umstand, dass ohne die-

ses Buch und die unglaubliche Arbeit die dahintersteckt, die Milchmarken wohl vollständig in Vergessenheit geraten wären.

Föderalistische Parallelwährung

Ein halbes Jahrhundert lang war ein Markt mit hoher Wertschöpfung und volkswirtschaftlicher Bedeutung zu grossen Teilen in einem eigenständigen Jeton-Wesen organisiert. Der Markt funktionierte im Alltag gut. Liquidität und tiefe Transaktionskosten waren gewährleistet. Die Milchmarken sind auch aus ökonomischer Sicht faszinierend. Die Genossenschaften schufen ein eigenes Geldangebot. Die Marken standen untereinander in föderalistischem Wettbewerb. Der Milchmarkt insgesamt war staatlich reglementiert, aber das eigene wettbewerbliche Geldangebot verhinderte Inflation.

Unsere heutigen Papiergeldwährungen stehen vor gewaltigen Problemen. Es ist keineswegs gesichert, dass unsere Münzen und Banknoten ihren Wert behalten. Ganze Währungssysteme können kollabieren und niemand weiss, wie man darauf reagieren soll. Die einzigen, eher dürrtigen Ansätze sind bisher die Wiedereinführung von goldgedeckten Währungen oder virtuellen Währungen im Internet. Es wäre daher sinnvoll, sich anhand des Buches von Ruedi Kunzmann auch volkswirtschaftlich mit diesem System auseinanderzusetzen, welches Jahrzehntlang in einem komplizierten Markt unter schwierigen Bedingungen hervorragend funktioniert hat.

Die Milch war seit jeher eine bedeutende Einnahmequelle für die Bauern und für die Bevölkerung ein wichtiges Nahrungsmittel. Als spezielles Ersatzgeld waren früher die Milchmarken gängiger Bestandteil im Klein- und Zwischenhandel mit der Milch.

Etwa ab 1910 und während schätzungsweise eines halben Jahrhunderts verwendeten viele Einwohner der Schweiz solche Jetons. Heutzutage weiss kaum jemand mehr, wie verbreitet Milchmarken im täglichen Umgang mit der Milchversorgung waren.

Ruedi Kunzmann ist von Beruf praktizierender Kleintierarzt. Er begann bereits als Jugendlicher Münzen der Schweiz zu sammeln. 1983 veröffentlichte er sein erstes Buch über die Familiengeschichte einer Luzerner Münzmeisterdynastie. Viele Publikationen und weitere Bücher zur Schweizer Numismatik folgten, so ein Buch über Biermarken und Konsummarken. Er ist Mitherausgeber des Fachbuches «Die Münzen der Schweiz – Antike bis Mittelalter» und Träger des Otto-Paul-Wagner-Preises des Schweizerischen Münzhandels.

Kunzmann, Ruedi
Milchmarken der Schweiz
Geschichte und Katalog mit Bewertungen

1. Auflage 2013/2014
464 Seiten, 14,8 x 21 cm, durchgehend farbige Abbildungen, Hardcover
ISBN: 978-3-86646-555-8
90,00 EUR

Bezugsquelle in der Schweiz:
Numis-Post, Frau Niedermann, Nelkenweg 6, 7310 Bad Ragaz,
E-Mail: info@numis-online.ch, Tel. 081 511 04 04



Fadegrad

KiÖR



VON
ROLAND SCHECK

KiÖR sind die vier Buchstaben, die jedem SVP-Gemeinderat kalten Schweiss auf die Stirn treiben und den Blutdruck hochschnellen lassen. KiÖR ist in der Stadtverwaltung die Kurzbezeichnung für «Kunst im öffentlichen Raum». Aus Sicht des Normalbürgers ist KiÖR Steuergeldverschwendung. Für den rot-grünen Stadtrat hingegen ist es ein Tumfeld, wo alle Hemmungen fallengelassen werden. Volksnähe? Lernkurve? Sorgfältiger Umgang mit Steuergeldern? Fehlanzeige! Die «goldige Schiissi» und die Y-Schaukel lassen grüssen. Und wer dachte, dass mit dem Hafenkran der endgültige Tiefpunkt erreicht sei, hat sich getäuscht.

Trotz desolater Finanzlage unterzieht der Stadtrat die Toleranzgrenze der Bevölkerung einem weiteren Test. «Den Klang der VBZ-Depots nach aussen tragen» heisst das Projekt und soll den Steuerzahler 249 000 Franken kosten. Auf den Dächern der Tramdepots Wollishofen, Irchel und Kalkbreite sollen Hörner installiert werden, welche «die im Innern der Depots aufgezeichneten und verdichteten Geräusche in einer Art Wechselgesang hinaustragen». Mit etwas weniger abgehobenen Worten bedeutet dies, dass die Zürcher Bevölkerung mit Werkstattlärm beschallt werden soll. «Es handelt sich definitiv um Kunst», ist man im Hochbaudepartement überzeugt. Und der Ausdruck Lärm passt auch nicht ins schöngestige Vokabular. Es sei kein Lärm, meinen die musischen Beamten: «Anstatt zu einer permanenten Lärmbelästigung zu werden, initiiert dieses Projekt eine urbane Plastik».

Proscht Nägeli! Die optische Belästigung der Bevölkerung mit dem Hafenkran war gestern. Jetzt ist akustische Belästigung angesagt. Auf die rostige Hochsee-Infrastruktur folgt Werkstattlärm. Lärm soll das gemeine Volk erfreuen.

Übrigens handelt es sich hierbei um dieselbe Stadtregierung, welche die Lärmschutzverordnung in unlauterer Art und Weise fehlinterpretiert und daraus ableitet, dass in der Stadt Zürich flächendeckend Tempo 30 einzuführen sei. Die Lärmgrenzwerte seien überschritten, klagt der Stadtrat. Schuld sind wie immer die Autofahrer. Schlechte Menschen machen schlechten Lärm. Der gesundheitschädigende intermittierende Lärm des ÖV hingegen ist kein Thema. Die ÖV-Fahrer sind die guten Menschen und dementsprechend ist der ÖV-Lärm auch ein guter Lärm. Und so darfs auch nicht verwundern, dass der rot-grüne Stadtrat die Beschallung der Bevölkerung mit Lärm aus der ÖV-Werkstatt gar zur Kunst erklärt.

AUS DEM ZÜRCHER GEMEINDERAT

Erneuerung des bestehenden Kongresshauses mit Tonhalle – eine pragmatische Lösung

Sie erinnern sich sicher noch: An der Gemeindeabstimmung vom 1. Juni 2008 haben die Stimmberechtigten den Erwerb eines Grundstücks abgelehnt, der die Realisierung des Neubauprojekts von Architekt Moneo für ein Kongresszentrum am Standort des bisherigen Kongresshauses ermöglicht hätte. Nun ist eine Modernisierung vorgesehen.



MARGRIT HALLER
GEMEINDERÄTIN SVP
ZÜRICH 9

Die Eigentümerin des heutigen Kongresshauses (Land und Gebäude) ist die Kongresshaus-Stiftung. Sie und der Stadtrat sind sich nach diversen Abklärungen einig, dass der Gebäudekomplex am See bestehen bleibt, und dass nach den bislang aufgeschobenen Sanierungsarbeiten, die ca. 100 Millionen Franken verschlungen hätten, jetzt eine umfassende Instandsetzung unumgänglich ist.

Sowohl das Kongresshaus als auch die Tonhalle befinden sich im Inventar der überkommunalen Schutzobjekte der kantonalen Denkmalpflege und können daher nicht ohne weiteres zurückgebaut oder in ihrer Grundsubstanz verändert werden.

Beide Gebäudeteile sind architektonische Zeitzeugen, und der Grosse

Saal der Tonhalle verfügt über herausragende Akustik-Qualitäten.

Mehrwert für die Bevölkerung

Die Stadt ist weder am Betrieb des Kongresshauses noch der Tonhalle direkt beteiligt. Sie richtet der Tonhalle-Gesellschaft jedoch jährlich Betriebsbeiträge aus.

Die Kongresshausstiftung konnte in den letzten Jahren dank der guten Erträge der Betriebsgesellschaft den laufenden Unterhalt und kleinere Sanierungen aus eigenen Mitteln bestreiten. Für grössere bauliche Investitionen sind sie auf andere finanzielle Mittel angewiesen.

Für eine Bauprojektstudie hat die Kongresshausstiftung bereits seitens der Stadt ein verzinsliches Darlehen von 4 Millionen Franken erhalten. Mit der vorliegenden Weisung soll dieses Darlehen um ein unverzinsliches Darlehen von 11,5 Millionen Franken aufgestockt werden, um nach Abschluss des Vorprojekts die nahtlose

Weiterführung der Gesamtprojektierung Tonhalle und Kongresshaus in Angriff nehmen zu können.

Die Tonhalle wird einer gründlichen Renovation unterzogen. Die Nebenräume für die Musiker, die dunkel und eng sind, müssen unbedingt einem zeitgemässen Standard angepasst werden.

Das Kongresshaus wird nicht nur instand gesetzt, sondern auch umgebaut, so dass grössere Veranstaltungen für bis zu 2500 Teilnehmer durchgeführt werden können. Der Panoramasaal im ersten Obergeschoss wird abgerissen und durch ein frei zugängliches Restaurant mit Seeblick und grossflächiger Terrasse ersetzt, welches auch für die Stadtbevölkerung einen grossen Gewinn bringt.

SVP unterstützt den Vorschlag

Mit dem Umbau des Kongresshauses erstellt die Stadt Zürich bis 2018 die Infrastruktur zur Durchführung grösserer Kongresse. Da diese Kongress-

infrastruktur aus städtischer Sicht das erwartete Nachfragepotential weitgehend abdeckt und die Stadt Zürich dafür Investitionen in Höhe von 140 Millionen Franken tätigt, kann sie keine weiteren Ausgaben für den Bau eines neuen Kongresszentrums übernehmen.

Die Stadt hat erkannt, dass für ein neues Kongresszentrum weitaus höhere Kosten entstünden und auch noch in eine internationale Konkurrenz investiert worden wäre. Die Planung dafür wird somit eingestellt.

Der Optimierungsbau ist die pragmatischste Lösung. Das Kongresshaus bleibt am See und zusammen mit einem Seerestaurant sehr attraktiv. Die weit herum bekannte Tonhalle bleibt als Kulturgut erhalten. Zu so einer Lösung und vorerst zur Aufstockung des Projektierungskredites von 11,5 Millionen Franken bietet auch die SVP Hand.

Die Weisung wurde mit 118 Stimmen überwiesen.

LESERBRIEFE

Missbrauch des Apfelbäumchens

Das wunderschöne Apfelbäumchen von economiesuisse hat es mir angetan. Es hängen immerhin kostbare Früchte im Wert von 9–10 Millionen Franken darin. Es kann sogar sprechen und flötet: «SVP-Abschottungs-Initiative: Nein!». Damit scheint mir das Bäumchen aber über das Ziel hinausgeschossen zu haben, da dieser Vorwurf nun wirklich völlig deplatziert und grotesk anmutet. Was in aller Welt hat die Absicht, die Einwanderung in unser Land wieder in die eigenen Hände zu nehmen, mit «Abschottung» zu tun? Auch die schönsten rotbackigen Äpfel können manchmal innen faul sein, und wenn ich zuschauen muss, wie unser Land von innen her immer mehr von Fäulnis zerfressen wird, dann schwant mir Böses.

Auch für unsere Ur-Eltern Adam und Eva hat ein Apfelbaum Schicksal gespielt. Daraus kroch die berüchtigte Schlange hervor, die unseren Adam zum Biss in die knackige, aber verbotene Frucht verleitete. Dies hatte auch für uns, seine Nachfahren, die immerwährende Verbannung aus dem Paradies zur Folge. Nichtsdestotrotz haben es unsere eidgenössischen Vorfahren über die Jahrhunderte hinweg fertiggebracht, aus einem kargen, steinigen Alpenland mit Mut, Erfindergeist und einem unbändigen Willen ein neues, kleines Paradies in Wohlstand, Unabhängigkeit und Freiheit zu erschaffen. Dieses weltweit einzigartige, wunderbare Kleinod sieht sich nun aber in akuter Gefahr, von nach höheren Weihen strebenden «Grossraumsüchtigen» ausgelöscht zu werden! Hierzu-

lande möchten es elitäre, eigennützige Wirtschaftskreise auf dem Altar ihrer Geld- und Machtgier schlachten.

Eigentlich müsste es längst jedem Kinde dämmern, dass diesen machtlüsternen Internationalisten jedes Mittel recht ist, um uns an ein marodes, am finanziellen Hungertuch nagendes, sowjetähnliches Machtgebilde zu verkaufen. Ihre Verführungskünste sind unglaublich und possenhaft. Die von unseren Vorfahren über die Jahrhunderte mit Blut, Schweiss und Tränen erkämpfte Freiheit, Demokratie und Unabhängigkeit ist diesen Weltbürgern von economiesuisse einen Pfifferling wert. Sollte unser geliebtes Land einst in einer zentralisierten EU-Oligarchie aufgehen müssen, könnten sie ja ihre Geschäfte weiterhin frischfröhlich von den USA, von Singapur oder von Dubai aus betreiben.

Bevor es soweit ist, möchte ich aber den Geist des seit einer Fernsehsendung 1992 im Bundesbriefarchiv in Schwyz legendären und leider 2005 verstorbenen Syti Domini heraufbeschwören. Seine Ländlerkapelle wurde nach dieser Sendung überall boykottiert, aber Domini hat die Abstimmung gewonnen! Seinem «Duellpartner» Adolf Ogi haben wir es schliesslich zu verdanken, dass der EWR abgelehnt wurde. Der sportliche SVP-Bundesrat verstieg sich in diesem heissen Schlagabtausch zur Behauptung, der EWR sei das Trainingslager für die EU! Danke, Domini, du bleibst unvergessen!

Robert Nieth, Walchwil

Zur Titelstory «Mass halten – ein Grundwert, der für alles gilt» von NR Adrian Amstutz.

Mit diesem Artikel hat Herr Amstutz den Nagel auf den Kopf getroffen: Genau so ist es ... masshalten in allem und jedem. Man kann nicht mehr ausgeben, als man einnimmt ... man kann nicht mehr Menschen in einem Land unterbringen, als es Platz hat und eine entsprechend aufnahmefähige Infrastruktur vorhanden ist. Wann endlich begreifen das die Linken und Grünen? Wahrscheinlich dann, wenn es zu spät ist! Eine Korrektur sei mir jedoch gestattet: Dubai ist kein Nachbarland der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), sondern ein Teil davon. Die VAE ist eine 7 Scheichtümer umfas-

sende Föderation; diese Scheichtümer sind die Emirate Abu Dhabi, Dubai, Sharjah, Fujairah, Ras al-Khaima, Ajman und Umm al-Kaiwain. Durch den weltweiten Ausbruch der Finanzkrise im 2007 gerieten die hochfliegenden Ausbaupläne des visionären Herrschers von Dubai in Schiefelage, worauf ihm vom extrem reichen Bruderemirat Abu Dhabi finanziell unter die Arme gegriffen wurde. Dies eine kleine geopolitische Korrektur. Nichts für ungut, Herr Amstutz.

Karl Bischofberger,
Küsnacht ZH

**Für eine faire
Verkehrsfinanzierung**
www.milchkuh-initiative.ch

**Einladung zur öffentlichen Veranstaltung****Kontradiktorisches Podium****Die Auswirkungen der
Masseneinwanderung auf
die Stadt Zürich**

Dienstag, 17. Dezember 2013, 20.15 Uhr
Restaurant Blue Monkey (ehem. Königstuhl), Stüssihofstatt 3, 8001 Zürich

Nationalrat **Christoph Mörgeli** (SVP)

Nationalrat **Balthasar Glättli** (Grüne)

Stadtratskandidatin **Nina Fehr Düsel** (SVP)

Stadtratskandidat **Roland Scheck** (SVP)

Gesprächsleitung:

Michael Baumann, Redaktor Neue Zürcher Zeitung

SVP der Stadt Zürich



Öffentliche Veranstaltung

Mit Thomas Matter



**14. Jan 2014
um 19.00 Uhr**

Die SVP Zürich Kreis 7+8 lädt Sie herzlich zur Veranstaltung mit Thomas Matter ein.

Unser Gastredner spricht zum Thema:
«Ja zum Schutz der Privatsphäre»

Ort: Restaurant Elefant
Adresse: Witikonstr. 279, 8053 Zürich
Datum: Di 14. Jan 2014
Zeit: 19.00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Vorstand SVP Kreispartei 7+8



Achtung!

Zahle **Höchstpreise** für alle Autos.

Komme bei Ihnen vorbei.

Tel. 044 822 26 11



**Nina Fehr Düsel
Roland Scheck**
am 9. Februar **in den Stadtrat**

Für ein liberales Zürich –
offen und pragmatisch!

- Für sichere und neue Arbeits- und Lehrplätze, deshalb weniger Bürokratie und Vorschriften für Gewerbe und Unternehmen!
- Für einen sorgfältigen und sparsamen Umgang mit unseren Steuergeldern statt höhere Steuern, Abgaben und Gebühren!
- Für mehr Sauberkeit und Ordnung in der Stadt, damit wir uns auch in den Quartieren und auf den Plätzen sicher und wohl fühlen können!
- Für mehr Sicherheit, also konsequente Bekämpfung von Einbrüchen und Vandalismus durch mehr Polizeipräsenz auf den Strassen!
- Für einen intakten und modernen Flughafen, damit Zürich auch in Zukunft an die Welt angebunden bleibt!

Dafür werden wir uns im Stadtrat einsetzen!



WUCHEMÄRT
WOCHE FÜR WOCHE AKTUELL

ZU VERKAUFEN

Traditionelle CH-Landmode aus Edelweiss Stoff für Erwachsene & Kinder (kann auch mit E & K abgekürzt werden). Handgestrickt: Kappe «Eidgenoss»; Kappen mit Fellpommel, Bettsocken, Socken uvm. Bestellungen unter: www.toesstal-design.ch, Bliggenswil, 8494 Bauma, Direktverkauf im Dezember, Fr. 06. / 13. / 20. je 14.00–18.00 Uhr Sa. 07. / 14. / 21. je 13.00–17.00 Uhr oder nach Tel. Voranmeldung.

Handgemachte Büffelhornbrillen.
Tel. 044 241 15 22.

Ab Waldstrasse Buchs ZH, **Brennholz**, 1–3-jährig, Tel. 079 344 21 15.

BIETE

Div. Arbeiten in Land- und Forstwirtschaft, Umbauarbeiten etc. Telefon 079 344 21 15.

IHR INSERAT IM WUCHEMÄRT

Zürcher Bauer Der Zürcher Bote

Sie suchen etwas Spezielles oder möchten sich schon lange von einem Gegenstand trennen? Fehlt Ihnen eine Begleitung zum Wandern oder Jassen? Inserieren Sie **einfach und unkompliziert und erreichen Sie über 10 000 Leserinnen und Leser.** Füllen Sie dazu das Formular unter folgender Internetadresse aus:

www.stutz-druck.ch/wuchemaert

Preise

3 Zeilen à 35 Anschläge (total 105) für **nur Fr. 20.–** inkl. MWSt.
6 Zeilen à 35 Anschläge (total 210) für **nur Fr. 40.–** inkl. MWSt.

Einsendeschluss

jeweils am Dienstag für die Ausgabe vom Freitag.

Rufen Sie uns bei Fragen bitte an: Telefon 044 783 99 11

Wir können nur Inserate veröffentlichen, für die der korrekte Betrag überwiesen wurde. Die Zahlungsangaben finden Sie auf der oben genannten Internetseite. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Wie wir Ihr Unternehmen durchblicken!

RECHTS- & UNTERNEHMENSBERATUNG

- Gründungen, Umwandlungen, Liquidationen
- Nachfolgelösungen, Aktionärbindungsverträge, Beteiligungsvereinbarungen
- Unternehmensbewertungen
- Finanz- und betriebswirtschaftliche Beratung

Wir beraten Ihr Unternehmen mit Weitsicht und rechtllichem Durchblick.



AGRO-Treuhand Region Zürich AG, Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf, 052 355 01 10, www.atzuerich.ch

Einladung zum Sessionsapéro der SVP Bezirk Dietikon

Samstag, 14. Dezember 2013 10.00 Uhr

Ortsmuseum Urdorf, Birmensdorferstrasse 102
Parkplätze 50m nördlich beim Kreisel Zwüschenbächen

Im Anschluss gemütliche Runde bei Kaffee, Wein und Zopf mit Speck.

Bericht aus Bundesbern

mit Nationalrat Hans Egloff
Was konnte die SVP in der Wintersession 2013 für das Schweizer Volk erreichen?



Vorstellung der SVP Gemeinderatskandidaten: Weshalb wir uns für Urdorf engagieren.



Axel Mathis



Roland Stämpfli

Begrüssung durch SVP Bezirkspräsident, (Kantonsrat, Schlieren) Pierre Dalcher.

Es stehen auch unsere SVP Kantonsräte Rochus Burtscher (Dietikon, Willy Haderer (Unterengstringen und Hanspeter Haug (Weiningen) für das persönliche Gespräch zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

SVP – Die Partei die die Interessen des Mittelstandes im Bund, im Kanton, im Bezirk und in der Gemeinde vertritt



Staatskontrolle

Unterschriftenbogen bestellen:
Tel. 044 217 77 66 / sekretariat@svp-zuerich.ch

Jetzt unterschreiben!
www.privatsphaere-schuetzen.ch

Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre»



Wöchentliche Fernsehsendung mit Christoph Blocher



Alt Bundesrat Christoph Blocher stellt sich wöchentlich den Fragen von Dr. Matthias Ackeret, Journalist und Autor des Buches «Das Blocher-Prinzip». Die aktuelle Fernsehsendung wird jeweils am Samstagnachmittag ab 14.00 Uhr im Internet auf www.teleblocher.ch übertragen.

SVP-KANTONSRA TSFRAKTION

Kantonsrat / Fraktion
Montag, 9. Dezember 2013, 13.00 Uhr, Sitzung, Zunfthaus zur Haue.

SVP-STAMM

Bezirk Affoltern / Aeugst
Jeden 1. Donnerstag im Monat, ab 20.00 Uhr, Restaurant Eichhörnli, Aeugst.

Bezirk Andelfingen / Buch am Irchel
Jeden ersten Samstag im Monat, ab 10.00 Uhr, Restaurant Sonne, Hauptstrasse 12, Buch am Irchel.

Bezirk Bülach / Embrach
Jeweils am letzten Sonntag im Monat, ab 10.30 bis 12.00 Uhr, Restaurant Rose, Oberembrach.

Bezirk Dielsdorf / Dielsdorf
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Löwen, Dielsdorf.

Bezirk Dietikon / Birmensdorf
Jeden ersten Samstag im Monat, ab 10.00 Uhr, Restaurant Sonne, Luzernerstrasse, Birmensdorf.

Bezirk Horgen / Oberrieden
Jeden 3. Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Bar Galerie zur Zinne, Oberrieden.

Bezirk Meilen / Küsnacht
Jeden Sonntag, von 10 bis 12 Uhr, Restaurant Schützenstube, Küsnacht.

Junge SVP Kanton Zürich
Jeden letzten Freitag im Monat, 20.00 Uhr, Parteihöck im Raum Zürich, Standort und Details werden auf unserer Homepage www.jsvp-zh.ch aufgeschaltet.

Junge SVP Stadt und Bezirk Winterthur
Jeden ersten Freitag im Monat, ab 20.00 Uhr, in der First Choice Bar, Winterthur.

Stadt Winterthur / Seen
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Kafi Burehus, Winterthur-Seen.

Stadt Zürich / Kreis 4 und 5
Jeden ersten Donnerstag im Monat, ab 19.00 Uhr, Restaurant Holzschopf, Heinrichstrasse 112, Zürich.

Stadt Zürich / Kreis 6
Jeden ersten Montag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Neubühl, Winterthurerstrasse 175, Zürich.

Stadt Zürich / Kreis 11
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Felsenberg, Felsenrainweg 19, Zürich-Seebach.

Stadt Zürich / Kreis 12
Jeden ersten Dienstag im Monat, ab 19.30 Uhr, Restaurant Schwamendingerhaus (Schwamendingerplatz), Zürich-Schwamendingen.

SVP-VERANSTALTUNGEN

Bezirk Dietikon
Samstag, 14. Dezember 2013, 10.00 Uhr, Ortsmuseum Urdorf, Birmensdorferstrasse 102, Sessionsapéro. Parkplätze 50 m nördlich beim Kreisel Zwüschbächen. Im Anschluss gemütliche Runde bei Kaffee, Wein und Zopf mit Speck. Bericht aus Bundesbern mit Nationalrat Hans Egloff. Was konnte die SVP in der Wintersession 2013 für das Schweizer Volk erreichen? Vorstellung der SVP-Gemeinderatskandidaten: Weshalb wir uns für Urdorf engagieren: Axel Mathis, Roland Stämpfli. Begrüssung durch SVP-Bezirkspräsident (Kantonsrat, Schlieren) Pierre Dalcher. Es stehen auch unsere SVP-Kantonsräte Rochus Burtscher (Dietikon), Willy Haderer (Unterengstringen) und Hanspeter Haug (Weiningen) für das persönliche Gespräch zur Verfügung.

Bezirk Dietikon / Urdorf
Mittwoch, 15. Januar 2014, 19.00 Uhr, Embrisaal, Im Embri 8, Urdorf, Podiumsdiskussion. Parkplätze 50 m östlich bergauf auf Pausenplatz ausgeschildert. Im Anschluss gemütliches Beisammensein beim Apéro und Fortsetzung des Dialogs im persönlichen Rahmen: «Zuwanderungsinitiative – das Dafür und das Dagegen».

Bezirk Winterthur / Hettlingen
Freitag, 24. Januar 2014, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle, Hettlingen, SVP-Jassturnier. Schieber-Jass mit zugelosten Partnern. Kosten: Fr. 20.–. Jeder erhält einen Preis! Anmeldung bis spätestens Montag, 20. Januar 2014, an Eliane Hiestand, Seuzacherstrasse 11a, 8400 Winterthur, oder per E-Mail: eliane.hiestand@gmx.ch.

Stadt Zürich
Dienstag, 17. Dezember 2013, 20.15 Uhr, Restaurant Blue Monkey (ehem. Königstuhl), Stüssihofstatt 3, Zürich, kontradiktorisches Podium «Die Auswirkungen der Masseneinwanderung auf die Stadt Zürich». Teilnehmer: Nationalrat Christoph Mörgele (SVP); Nationalrat Balthasar Glättli (Grüne); Stadtratskandidatin Nina Fehr Düsel (SVP) und Stadtratskandidat Roland Scheck (SVP). Gesprächsleitung: Michael Baumann, Redaktor Neue Zürcher Zeitung.

Stadt Zürich / Kreis 6
Samstag, 7. Dezember 2013, 9.30–11.30 Uhr, Rigiplatz (vor Migros), Standaktion zu den Stadt- und Gemeinderatswahlen 2014.

Montag, 9. Dezember 2013, 20.00 Uhr, RösliSchüür, Röslistrasse 9, Zürich, Politanlass mit den Stadtratskandidaten Nina Fehr Düsel und Roland Scheck.

Samstag, 14. Dezember 2013, 9.30–11.30 Uhr, Schaffhauserplatz, Standaktion zu den Stadt- und Gemeinderatswahlen 2014.

Samstag, 21. Dezember 2013, 9.30–11.30 Uhr, Rigiplatz (vor Migros), Standaktion zu den Stadt- und Gemeinderatswahlen 2014.

Stadt Zürich / Kreis 7 und 8
Dienstag, 14. Januar 2014, 19.00 Uhr, Restaurant Elefant, Witikonstrasse 279, Zürich, öffentliche Veranstaltung mit Thomas Matter, SVP. Der Gastredner spricht zum Thema «Ja zum Schutz der Privatsphäre.»

Stadt Zürich / Kreis 11
Freitag, 28. Februar 2014, 18.00 Uhr (Referat 18.30 Uhr), Voléro-Lounge, Binzmühlestrasse 80, Max-Bill-Platz, Zürich-Oerlikon, Polit-Apéro. Referat Kantonsrätin Anita Borer, SVP, Uster, Thema: «Wie begeistert man junge Leute für die Politik?»

Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr (Referat 18.30 Uhr), Voléro-Lounge, Binzmühlestrasse 80, Max-Bill-Platz, Zürich-Oerlikon, Polit-Apéro. Gastreferent: Kantonsrat Matthias Hauser, SVP, Hüntwangen. Thema: «Wie kann die Volksschule wieder gesunden?»

Freitag, 22. August 2014, 18.00 Uhr (Referat 18.30 Uhr), Voléro-Lounge, Binzmühlestrasse 80, Max-Bill-Platz, Zürich-Oerlikon, Polit-Apéro. Referentin: Nationalrätin Natalie Rickli,

SVP, Winterthur. Thema: «News aus Bundesbern.»

Freitag, 31. Oktober 2014, 18.00 Uhr (Referat 18.30 Uhr), Voléro-Lounge, Binzmühlestrasse 80, Max-Bill-Platz, Zürich-Oerlikon, Polit-Apéro. Referent: Gemeinderat Dr. Daniel Regli, SVP, Zürich, Thema: «Duttweiler und Schlotter – von der Kunst des Möglichen.»

SVP-FRAUEN

SVP-Frauen Stadt Zürich
Montag, 27. Januar 2014, 19.00 Uhr, Hotel Mercure Stoller, Albisriederplatz, Zürich, Generalversammlung.

print-ad kretz gmbh

Tel. 044 924 20 70
Fax 044 924 20 79
inserate@zuercher-bote.ch

TERMINE 2014

Dienstag	7. Januar	Kant. Delegiertenversammlung	
Freitag	17. Januar	Albisgüetli-Tagung	Zürich
Sonntag	9. Februar	Eidg. und kantonale Volksabstimmung	
	10. bis 23. Februar	Sportferien	
Samstag	22. Februar	14. Jass-Cup SVP Schweiz	
Mittwoch	26. Februar	Büro der Parteilitung	
	3. bis 21. März	Frühlingssession	
Dienstag	25. März	Büro der Parteilitung	
Samstag	5. April	Eidg. Delegiertenversammlung	
	5. bis 9. Mai	Evtl. Sondersession	
	21. April bis 4. Mai	Frühjahrsferien	
Dienstag	22. April	Sitzung der Bezirksparteiprääsidenten	
Dienstag	22. April	Parteilitung / Kantonalvorstand	
Mittwoch	7. Mai	Kant. Delegiertenversammlung	
Sonntag	18. Mai	Eidg. und kantonale Volksabstimmung	
Mittwoch	21. Mai	Büro der Parteilitung	
	2. bis 20. Juni	Sommersession	
Montag	16. Juni	Fraktionsausflug (1. Möglichkeit) provisorisch	
Dienstag	24. Juni	Büro der Parteilitung	
Freitag	27. Juni	5. Historischer Gedenktag Kappeler Milchsuppe von 1529	Bezirk Affoltern
Dienstag	8. Juli	Sitzung der Bezirksparteiprääsidenten	
Dienstag	8. Juli	Parteilitung / Kantonalvorstand	
	14. Juli bis 17. August	Sommerferien	
Dienstag	12. August	Büro der Parteilitung	
Mittwoch	20. August	Kant. Delegiertenversammlung	
Samstag	23. August	Eidg. Delegiertenversammlung	
Dienstag	2. September	Büro der Parteilitung	
Dienstag	8. bis 26. September	Herbstsession	
Fr/Sa/So	12./13./14. September	SVP-Schiessen	Wädenswil
Montag	15. September	Fraktionsausflug (2. Möglichkeit) provisorisch	
Sonntag	28. September	Eidg. und kantonale Volksabstimmung	
Dienstag	30. September	Sitzung der Bezirksparteiprääsidenten	
Dienstag	30. September	Parteilitung / Kantonalvorstand	
	6. bis 19. Oktober	Herbstferien	
Donnerstag	16. Oktober	Kant. Delegiertenversammlung	
Mittwoch	22. Oktober	Büro der Parteilitung	
Samstag	25. Oktober	Eidg. Delegiertenversammlung	
Dienstag	18. November	Büro der Parteilitung	
	24. Nov. bis 12. Dez.	Wintersession	
Sonntag	30. November	Eidg. und kantonale Volksabstimmung	
Montag	15. Dezember	Fraktionssessen Kantonsrat	
Mittwoch	17. Dezember	Büro der Parteilitung	

18.4./Karfreitag	21.4./Ostermontag	28.4./Sechseläuten	29.5./Auffahrt	9.6./Pfungstmontag	15.9./Knabenschieszen
------------------	-------------------	--------------------	----------------	--------------------	-----------------------

IMPRESSUM

Der Zürcher Bote

ISSN 2296-3480
Organ: Schweizerische Volkspartei des Kantons Zürich
Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis jährlich:
Parteimitglieder Fr. 48.–
Nichtmitglieder Fr. 58.–
+2,5 % Mehrwertsteuer

Redaktion:
Reinhard Wegelin (rw.), Christoph Bähler (ba.)
Tel. 044 217 77 64, Fax 044 217 77 65
zb@svp-zuerich.ch
SVP des Kantons Zürich
Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf

Inseraten-Annahme:
print-ad kretz gmbh, Fredi Kretz
Tramstrasse 11, Postfach,
8708 Männedorf
Tel. 044 924 20 70, Fax 044 924 20 79
inserate@zuercher-bote.ch

Inseratenschluss:
Dienstag 17.00 Uhr
Insertionspreis 95 Rp., Gelegenheitsinserate (private) mind. 20 mm, 2-spaltig, Fr. 30.–
+ 8 % Mehrwertsteuer

Druck und Abonnementsdienst:
Stutz Druck AG
Einsiedlerstrasse 29, 8820 Wädenswil
Tel. 044 783 99 11, Fax 044 783 99 22
info@stutz-druck.ch